

# IPO.GO AG

**Reichenau, ISIN DE000A0HMWA2, WKN A0HMWA**

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre!

Hiermit laden wir Sie herzlich zu der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 27. August 2013, 10:00 Uhr im Ganter Hotel Mohren, Pirminstr. 141, 78479 Reichenau, ein.

## **Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen der IPO.GO AG am Sitz der Gesellschaft in 78479 Reichenau, Im Weiler 11 eingesehen werden. Sie liegen auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust in Höhe von 298.706,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013**

Sollte die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr prüfungspflichtig sein, so schlägt der Aufsichtsrat vor, die BFP Treuhand GmbH, Schweinfurter Str. 6, 97080 Würzburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen.

**6. Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 (Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds und Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds) der Hauptversammlung am 28.08.2012**

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28.08.2012 wurde gemäß Tagesordnungspunkt 7 die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds und Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds mit einer Mehrheit von 100 % beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 7 wurde fehlerhaft bekanntgemacht. Die Bekanntmachung war fehlerhaft, da gemäß dem Wortlaut der damaligen Einberufung der Hauptversammlung am 28.08.2012, der Beschlussgegenstand zu Tagesordnungspunkt 7, die Abwahl eines Aufsichtsratsmitglieds und die Neuwahl eines Aufsichtsratsmit-

glieds, der Hauptversammlung von „Vorstand und Aufsichtsrat“ vorgeschlagen wurde. Korrekter Weise hätte der Vorschlag zur Wahl des neuen Aufsichtsrates der Hauptversammlung allein durch den Aufsichtsrat gemacht werden müssen und nicht zusätzlich durch den Vorstand. Der Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt 7 wurde in der Folge von zwei Anfechtungsklägern angefochten. Bis zur Bekanntmachung dieser Tagesordnung hat das LG Mannheim in dieser Anfechtungsklage noch nicht entschieden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit schlägt der Aufsichtsrat daher der Hauptversammlung vor, den damaligen Beschluss über die Abwahl des Aufsichtsratsmitglieds Manuel Heß und die Neuwahl von Herrn Norbert Bozon gemäß Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 28. August 2012 zu bestätigen.

*Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. August 2012 enthielt folgenden (mangelhaften) Text, der hier zu Informationszwecken wiedergegeben wird:*

*„7. Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds und Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds*

*Gemäß §§ 95, 101 AktG in Verbindung mit § 8 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden.*

*Auf Grund der Änderung der Beteiligungsverhältnisse und auf eigenen Wunsch hin bittet Aufsichtsratsmitglied Herr Manuel Heß um Entlassung aus dem Aufsichtsrat um in die Geschäftsführung der IPO.GO AG wechseln zu können und auf diese Weise stärker als bisher die Geschicke der Gesellschaft beeinflussen zu können.*

*Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher der Hauptversammlung vor, Herr Manuel Heß als Aufsichtsratsmitglied mit sofortiger Wirkung abuberufen und Herrn Norbert Bozon, Allensbach (Kaufmann) für die restliche Laufzeit des abberufenen Aufsichtsratsmitglieds Manuel Heß als Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Norbert Bozon ist nicht Mitglied in Aufsichtsräten anderer deutscher Gesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben oder in sonstigen, deutschen Aufsichtsratsämtern vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien. Herr Norbert Bozon ist Vorstand der Private Assets AG und der DUMPcar AG. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.“*

## **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierfür ist ein in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 6. August 2013 zu beziehen.

Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 20. August 2013 zugehen und zwar bei folgender für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle

IPO.GO AG  
c/o quirin bank AG  
Kurfürstendamm 119  
D-10711 Berlin

Telefax: 030-89021389

oder bei der auch für die Übermittlung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen maßgeblichen unten angegebenen Adresse.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat.

### **Hinweise zur Bevollmächtigung, Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Wir weisen darauf hin, dass das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden kann. Die Vollmacht ist grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, besteht eine Schriftformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sind ausschließlich an die IPO.GO AG, Im Weiler 11, 78479 Reichenau zu richten. Ordnungsgemäße Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also spätestens am 13. August 2013 unter vorstehender Adresse eingegangen sind, werden unverzüglich unter der Internetadresse [www.ipogo.de](http://www.ipogo.de) zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 1.540.000,00 und ist eingeteilt in 1.540.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigene Aktien. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehen somit insgesamt 1.540.000 Stimmrechte.

Reichenau, im Juli 2013

IPO.GO AG  
Der Vorstand

IPO.GO AG Im Weiler 11 D-78479 Reichenau  
TEL.: (+49) 07534 / 995 99 87, FAX: (+49) 07534 / 995 99 85,  
E-MAIL: [info@ipogo.de](mailto:info@ipogo.de) WEB: <http://www.ipogo.de>